



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Bearbeiter/In	Az:	11.11.25
FB 3	Klaus Dincher	Vorlagennummer: 2024-2029/0213	

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Abstimmungsergebnis	Zuständig
Ortsrat Bliesransbach Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt	20.11.2025 27.11.2025			Vorberatung Beschlussfassung

Beratungsgegenstand:

Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB

Bauvorhaben: Weinbergweg 9 (Außenbereich), Ortsteil Bliesransbach

Der Ortsrat Bliesransbach empfiehlt dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Raumordnung, Liegenschaften und Umwelt beschließt zu dem Vorhaben:

Vorhaben: Errichtung eines Gartenhauses mit Holzunterstand und eines Pavillons im nachträglichen Genehmigungsverfahren

Straße: Außenbereich (Weinbergweg 9)

Ortsteil: Bliesransbach

das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat einen Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung eines Gartenhauses mit einer Grundfläche von ca. 50 m² und eines Pavillons mit einer Grundfläche von ca. 16 m² gestellt. Die Vorhaben liegen im rückwärtigen Bereich des Wohnanwesens „Weinbergweg 9“ im Ortsteil Bliesransbach.



Durch die Lage im rückwärtigen Grundstücksbereich liegen die Vorhaben gemäß § 35 BauGB im sogenannten „Außenbereich“. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hier um „Sonstige Vorhaben“ gemäß § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.“

Da im vorliegenden Fall die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, ist das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zulässig.

Gemäß des zuvor geschilderten Sachverhaltes empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen nach § 36 BauGB herzustellen.

Rainer Lang
Bürgermeister

Anlagen:

- Antragsunterlagen